

n, weil
und W
Anwachs
o bei d
urde m
eschaffun
ire. Da
en gewo
staatliche
und d
Den he
überlassa
wenn au
Münze
zogen, w
vollver
erhielt
nen Kie
lern, d
ünzen e
Diese A
man i
d Wipp
1 Münze
ging di
allmähli
n Jud
ge Mün
ischgerä
wanderi
nach dam
Dann gr
osser. Al
rüge u
so aus
verzug
cham üb
ins Par
r Zeit
die an
waren, u
ausbaus
bedeutet
ipper u
Es n
wohl ih
wirklic
rück w
nicht m
kessel,
iat war
Publik
eneigt.
s sich
chen i.
deste u
einen P
der P
en Kup
eine l
ln kon
noch n
Wipp
ie Gen
Geldtau
d Wipp
hten, w
Der Z
einen a
8 u id
ehr zah
feste E
waren
Not.

verhuldeten unaushaltbar und fielen dem Bucher anheim, der die Gelegenheit leichtesten Verdienstes wahrnahm.

Dazu kam wie erwähnt, eine riesige Teuerung, einerseits hervorgerufen durch Münzern, andererseits durch das Stocken aller Handelsbeziehungen durch den Krieg. Wohl erhielten die kurfürstlichen und sonstigen Beamten Zulagen zu ihren Bezügen. Aber was wollte eine Erhöhung derselben nun die Hälfte besagen, wenn der notwendigste Lebensunterhalt die 10, 12, 15fache Preis erhöhung erfuhr? Korn, das 1620 noch 2 Gulden 6 Groschen der Schell kostete, musste mit 10 Gulden bezahlt werden. Rindfleisch stieg von 8 Pfennige auf 84 Pfennige, Schweinefleisch auf das 12fache des ursprünglichen Preises. Das katastrophale dieser Preise, die uns heute noch billig erscheinen, wird begreiflich, wenn man hört, daß damals der regierende, heute sagen wir der Oberbürgermeister von Dresden 120 Gulden Jahresgehalt, ein fürstlich gothaischer Stallmeister 96 Gulden, der Tagelohn eines Kaisararbeiters 4 Groschen 8 f und der Wochenlohn einer Amme 15 Groschen betrug. Schlimm waren die Steuerzölle daran, die die Land, Pfennig und sonstigen Steuern die Husen und Arbeitergelder usw. auch in leichter Münze erhielten und die eine ganze Anzahl Ausgaben unbedingt in gutem Gelde machen mußten. Alte Steuerreste, die mitunter jahrelang mitgeschleppt worden waren, wurden jetzt mit dem wertlosen Gelde bezahlt.

Die Nahrungsmittel in den Städten wurden knapp. Die Kaufmänner weigerten sich schließlich, ihre Waren gegen die Kippermünze herzugeben. Das Volk wurde unruhig, zumal auch von den Kanzeln gegen die Teufelsgeburt der Kipper und Wipperzeit geeisert wurde. Flugschriften wiegeln die Menge noch weiter auf, sodaß es in einzelnen Orten zu Revolten und Tumulten kam. Man stürzte wie in Freiberg, Naumburg und anderen Orten die Häuser der Geldaufläufer, die man für die eigentlichen Schulden des Münzelndes hielt.

Bei all dem Münzüberschuss der Kipper und Wipperzeit fehlte es aber trotzdem an Kleingeld, denn die Münzpächter hatten jetzt ebensowenig wie früher die regulären Münzen, Interesse an der Ausprägung kleiner Münzsorten.

Man half sich, ganz wie zu unserer Zeit, mit Ersatzgeld. Meißen, Leipzig, Wurzen, Oschatz gaben eigens Stadigeld heraus, das nur in deren Weichbild genommen wurde. Schließlich wurden auch die Landstände bei dem Kurfürsten vorstellig und verlangten eine Wiederherstellung der alten Münzordnung und eine Bereitstellung des leichten Geldes. Endlich, nachdem schon die meisten deutschen Münzherrn die Ausprägung der Kippermünzen eingestellt hatten, entschloß sich auch Kurfürst Johann Georg I. dazu, die leichten Geldsorten zu devalvieren, sie einzuziehen und in richtiges, der Reichsmünzordnung von 1559 entsprechendes Geld umprägen zu lassen. Die Wachtmünzstätten wurden geschlossen. Nur die beiden Dresdener Münzen die Berg- und die Granalienkasse, letztere nur noch bis 1628, prägten aus. Bis 1625 war so ziemlich alles Kippergeld aus dem Verkehr gezogen und durch gutes erlost.

Welchen Schaden die Staatswirtschaft, vom privaten Erwerbsleben ganz zu schweigen, bei der Reduktion der Münzen erlitt, zeigt die von Wuttke angeführte Aufzeichnung der Steuereinnahmen des Jahres 1623 im leichten Gelde. An dem Aufkommen von 1584 395 Gulden blieb die Steuerkasse 835 731 Gulden ein, also annähernd 55 v. H. Der ansänglich so angenehm empfundene Verdienst wurde durch den Schaden mehr als aufgezehrt.

Das unterwertige Geld war also in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Verkehr gezogen und durch solides nach dem Reichsmünzfuß ausgeprägtes ersetzt. Es war dies eine Leistung, der man in währungstechnischer Hinsicht nicht die Anerkennung versagen kann, daß sie die entgegenstehenden Schwierigkeiten mit seiter Hand und großer Energie überwand.

Nun aber regten sich verschiedene andere Fragen die tief in das Wirtschaftsleben eingrissen.

Wie erwähnt, hatten während der Kipper und Wipperzeit zahlreiche Schuldnere die Gelegenheit wahrgenommen, die auf ihrem Besitztum ruhenden Hypotheken und andere Schulden mit leichtem Gelde abzustossen. Es herrschten also in dieser Beziehung dieselben Verhältnisse, wie sie die Gegenwart während der Inflation erlebt. Wie bedeutend diese Rückzahlungen in minderwertigem Gelde, das trotzdem den Zahlwert des vollhaltigen hatte, weiß Spizemann in seiner Arbeit „Dresden im dreißigjährigen Kriege“ nach. Nach seiner Aussicht über die an den Rat zu Dresden zurückgezahlten „Hauptsummen“, also Hypotheken, wurden in dem Rechnungsjahre 1622/23 rund 7060 Gulden abgedeckt, gegen Rückzahlungen von 150—200 Gulden in den vorhergehenden Jahren. Aehnlich war es mit den Steuerresten die auch in der Weise aus der Welt geschafft werden sollten.

Ferner waren, besonders von den Festgehaltsempfängern, die wohl eine gewisse Erhöhung ihrer Bezüge erhalten, deren Einkommen sich aber nicht, wie in unserer Inflation größtenteils entsprechend dem sinkenden Geldwerte steigerten, bedeutende Schulden in dem leichten Gelde gemacht worden. Sie mußten gemacht werden, um überhaupt mit den täglich steigenden Preisen Schritt halten zu können. So waren denn 1623 weite Kreise tief verschuldet.

Wie wurde nun 1623 die Rückzahlung dieser Schulden geregelt und wie hielt man es mit den abgegoltenen Schulden die zur Zeit des vollwertigen Geldes aufgenommen und mit leichten bezahlt worden waren?

Diese beiden Fragen erledigte Kurfürst Johann Georg I. in seinem Münzedikt vom 31. Juli 1623 in merkwürdiger Weise.

Eigentlich hätte, wenigstens in Kursachsen, über diese Fragen gar kein Zweifel auskommen können, denn es bestand seit Kurfürst Augusts Zeiten hier ein Gesetz, daß besagte, daß bei etwaiger Änderung des Edelmetallgehaltes der Münzen die Rückzahlung der geliehenen Gelder in der Münze gesetz zu müsse, in der sie aufgenommen worden seien. Im Wortlaut besagt diese 1572 herausgegebene Landeskonstitution: „daß wenn Schrot und Korn also bonitas intrinseca an der Münze ver-

ändert, die Bezahlung derjenigen Münze, welche tempore contractus ganghaftig gewesen, oder, wenn man solche nicht haben mehr könnte, nach derselben Wert und Estimation geschehen solle“. Ob Kurfürst August bei der Publizierung dieser gerechten Vorschrift an Möglichkeiten, wie sie die Kipper und Wipperzeit gebracht, gedacht hat, sei dahingestellt, ist auch kaum anzunehmen.

Diese klare einsache Bestimmung ließ Kurfürst Johann Georg I. jedoch völlig unbeachtet und defidierte den Grundsatz: Gulden ist Gulden und Taler, Taler. Das heutige Axiom Markt ist Markt hat also sein schon 300 Jahre altes Vorbild. Betreffs der Rückzahlung der in gutem Gelde contrahierten Schulden hatte er die Bestimmung seines Vorfahrens schon im Anfang der Münzkrise entkastet, als er um eine Gefährdung des Steuerkredits zu verhindern, trotz Überschusses seiner Renten zu verfügte, daß dieselben alle im Lande umlaufenden Münzen zum Rentenwert anzunehmen hätten. Damit war die Frage wegen einer Aufwertung von ja schlechtem Gelde zurück: zahlten Schulden im Prinzip negativ entschieden. Der daraus entstehende Verlust traf in dieser Folle die stärkeren Schultern, das Kapital. Immerhin lag eine gewisse Konsequenz darin, da ja mit der Privatwirtschaft auch die öffentliche an Schaden zu tragen hatte, wie schon oben erwähnt wurde.

Die zweite Bestimmung aber, die den Grundsatz Gulden = Gulden usw. auch auf die während der Kipperzeit aufgenommenen Schulden ausdehnte, war eine schreiende Unrechtigkeit, die weiteste Kreise wirtschaftlich ruinerte.

Der Kurfürst bestimmte in seiner Verfügung vom 31. Juli 1623, daß, sobald nicht in der Schuldverschreibung ausdrücklich angegeben wäre, daß die Rückzahlung einer aufgenommenen Schuld in einer bestimmten Münzsorte zu erfolgen habe, „der Schuldner verpflichtet sei, dem Creditor die Anzahl soviel Thaler oder Gulden, darzu er sich verschrieben, in der Münze, wie dieselbe hinsichtlich wird gangbar seyn, abzutragen“ habe. Er debute diese ungerechte Bestimmung auch auf Käufe, Mieten, Tausche, Pfandschillinge usw. aus. Er warf damit dem Bucher, der während dieser „Inflation“ fleißig Gelder ausgespielt, ein Geschenk in den Schoß, das dieser kaum selbst erwartet hatte.

Im Publikum war man über diese Verfügung ganz verstört. Man hatte zum mindesten eine Reduktion der eingegangenen Verpflichtungen entsprechend dem wirklichen Werte der ausgeliehenen Summen auf 10 Prozent erwartet. Statt dessen profitierten die Geldverleiher plötzlich 90 Prozent an den Kapitalien. Das ist eine Errscheinung, die selbst unsere moderne Inflation nicht aufzuweisen hatte. Die Gläubiger nahmen denn auch ihren Vorteil wahr und trieben in der Voraussicht, daß diese Bestimmung noch einmal, früher oder später, aufgehoben werde, die ausgeliehenen Kapitale auf das rücksichtsloseste ein. Gwar erhoben in allerorts die beweglichsten Klagen über die unerhörten Missstände, aber die auch über Sachsen kommenden Wirren des großen Krieges brachten die inueren Nöte